

Anlage 1 - Ergänzende Regelungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO

1	Präambel	6.6	Nach Abschluss der Verarbeitung oder der Beendigung von Einzelverträgen werden die personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen gelöscht oder zurückgegeben, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Die Rückgabe erfolgt durch Bereitstellung der Daten zum Download. Die Möglichkeit des Verantwortlichen, die Daten selbst herunterzuladen, besteht bereits während der Vertragslaufzeit.
	Dieser Vertrag zur Auftragsverarbeitung (im Folgenden: AVV) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Er ergänzt die zwischen den Parteien bestehenden Einzelverträge und findet auf alle Verarbeitungen personenbezogener Daten Anwendung, die Joomag im Rahmen der für den Verantwortlichen erbrachten Leistungen und Dienste vornimmt.	7	Datenübermittlung an Drittländer
2	Gegenstand und Dauer der Verarbeitung	7.1	Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Servern der Joomag Inc. in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).
2.1	Joomag verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen im Rahmen der Erbringung der in den Einzelverträgen vereinbarten Leistungen.	7.2	Jede Übermittlung von Daten durch Joomag an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage schriftlicher (oder dokumentierter elektronischer) Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der DSGVO im Einklang stehen. Die grundlegenden Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleiben unberührt.
2.2	Die Dauer dieses AVV entspricht der Laufzeit des am längsten bestehenden Einzelvertrags zwischen den Parteien.	8	Einsatz von Unterauftragsverarbeitern und Datenübermittlung in Drittländer
2.3	Diese Vereinbarung gilt vorrangig vor anderen Vereinbarungen und Abreden zwischen Joomag und dem Verantwortlichen, es sie denn, zwischen den Parteien wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.	8.1	Joomag ist berechtigt, die Joomag Inc., 75 E Santa Clara St, San Jose, CA 95113, USA, als Unterauftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO einzusetzen. Die Joomag Inc. übernimmt im Auftrag der Joomag Services GmbH insbesondere die technische Bereitstellung, Wartung und den Betrieb der Plattform sowie die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten.
3	Art und Zweck der Verarbeitung	8.2	Der Verantwortliche erteilt hiermit Joomag eine vorherige allgemeine Genehmigung, weitere Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der Regelungen dieser Ziffer 8 zu beauftragen.
3.1	Die Verarbeitung umfasst insbesondere das Speichern, Erfassen, Organisieren, Strukturieren, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung, Verbreiten oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleichen und Löschen personenbezogener Daten.	8.3	Mit sämtlichen Unterauftragsverarbeitern werden Verträge abgeschlossen, die den Anforderungen des Art. 28 DSGVO, und bei Datenübermittlungen an ein Drittland oder eine internationale Organisation, den Art. 44 ff. DSGVO, entsprechen.
3.2	Zweck der Verarbeitung ist die Bereitstellung und die Erbringung der vereinbarten Leistungen. Dies umfasst u.a.: • Bereitstellung, Durchführung und Optimierung der vereinbarten Dienstleistungen, • Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und Funktionalität der eingesetzten Software und Hardware, • Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, • Qualitätssicherung, Analyse und Weiterentwicklung der angebotenen Services, • Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen beteiligten Parteien.	8.4	Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern erfolgt nach eigenem Ermessen von Joomag unter der Voraussetzung, dass folgende Regelungen eingehalten werden: 8.4.1 Joomag wird den Unterauftragsverarbeiter sorgfältig auswählen und vor der Beauftragung prüfen, dass dieser die zwischen dem Verantwortlichen und Joomag getroffenen Vereinbarungen einhalten kann. 8.4.2 Die Unterauftragsverarbeitung muss in Textform erfolgen. Joomag wird dem Verantwortlichen die Unterbeauftragung auf Anfrage in Kopie übermitteln. 8.4.3 Joomag wird dem Verantwortlichen bei Vertragsschluss eine Liste der Unterauftragsverarbeiter, die Joomag derzeit zur Unterauftragsverarbeitung einsetzt, zur Verfügung stellen und diese Liste bei Änderungen entsprechend anpassen. 8.4.4 Joomag informiert den Verantwortlichen im Voraus über alle geplanten Änderungen der Liste der Unterauftragsverarbeiter. Dem Verantwortlichen steht im Einzelfall ein Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung eines potentiellen weiteren Unterauftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf nur aus wichtigem, Joomag nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Verantwortlichen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Verantwortlichen Einspruch, ist Joomag berechtigt, den jeweiligen Leistungsschein und den Vertrag über die Auftragsverarbeitung mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. 8.4.5 Joomag kann einen Unterauftragsverarbeiter ohne vorherige Mitteilung austauschen, wenn der Austausch aus Sicherheits- oder anderen dringenden Gründen erforderlich ist. In diesem Fall informiert Joomag den Verantwortlichen unverzüglich über die Ernennung des neuen Unterauftragsverarbeiters. Dabei gilt Ziffer 8.4.4 entsprechend.
4	Art der Daten und Kategorien betroffener Personen	8.5	Joomag wird sicherstellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten von Joomag auch gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter gelten. Joomag wird die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig kontrollieren. Joomag wird insbesondere vor der Unterbeauftragung und regelmäßig während der Laufzeit des Auftragsverarbeitungsverhältnisses überprüfen, ob der Unterauftragsverarbeiter die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. Joomag wird das Ergebnis der Kontrolle dokumentieren und auf Anfrage an den Verantwortlichen übermitteln.
4.1	Verarbeitete Datenarten können insbesondere folgende umfassen: • Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anschrift, • Kommunikations- und Interaktionsdaten aus HubSpot und Intercom, einschließlich Korrespondenz, Supportanfragen, Chatverläufen und Marketinginteraktionen, • CRM- und Marketingdaten aus HubSpot, einschließlich Profildaten, Kampagnen- und Interaktionshistorie, Newsletter-Anmeldungen und Informationen zum Marketing-Engagement, • Zahlungs- und Abrechnungsdaten aus Stripe, einschließlich Rechnungsadresse, Zahlungsstatus und Zahlungsinformationen.	8.6	Eine Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).
4.2	Kategorien betroffener Personen • Kunden und Nutzer des Verantwortlichen, • Interessenten und sonstige Kommunikationspartner, deren Daten im Rahmen von CRM- und Supportprozessen verarbeitet werden, • Zahlungspflichtige, deren Daten im Rahmen von Zahlungs- und Abrechnungsprozessen verarbeitet werden.	9	Kontrollrechte des Verantwortlichen
5	Rechte und Pflichten des Verantwortlichen		Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben beim Auftragsverarbeiter, auch durch Inspektionen oder durch beauftragte Dritte, zu überprüfen.
5.1	Der Verantwortliche ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung der personenbezogenen Daten im Auftrag durch Joomag. Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich.		
5.2	Der Verantwortliche kann dem Auftragsverarbeiter bei Bedarf dokumentierte Weisungen zur Art, zum Umfang oder zu den Modalitäten der Verarbeitung erteilen. Solche Weisungen erfolgen grundsätzlich in Textform; ausnahmsweise zulässige mündliche Weisungen sind vom Verantwortlichen unverzüglich in Textform zu bestätigen.		
6	Pflichten von Joomag		
6.1	Joomag verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen dieses AVV und der dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen, sofern sie nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist.		
6.2	Joomag verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten zu wahren und alle mit der Verarbeitung befassten Personen entsprechend zu verpflichten.		
6.3	Joomag ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.		
6.4	Joomag unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Rechte betroffener Personen (z. B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit).		
6.5	Joomag unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (z. B. Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung).		

Anlage 1 - Ergänzende Regelungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO

10 Mitteilungspflichten

- 10.1 Joomag informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Störungen, Verstöße gegen Datenschutzvorschriften oder gegen die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen sowie über Verdachtsfälle auf Datenschutzverletzungen.
- 10.2 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Meldepflichten gemäß Art. 33 und 34 DSGVO.
- 10.3 Die Parteien informieren den Anderen unverzüglich über Kontrollen und Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörden oder falls eine Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei dem Auftragsverarbeiter anfragt, ermittelt oder sonstige Erkundigungen einzieht.

11 Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Joomag verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erlangten Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Weisungen des Verantwortlichen zu verwenden.

12 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 82 DSGVO) sowie den in den Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen der Joomag Logistik Services GmbH und den Einzelverträgen getroffenen Regelungen.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Schriftform.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz von Joomag.